

ergänzendes Hygienekonzept des TuS Gehlenbeck e.V.  
zur Reduzierung einer Infektionsgefahr mit dem neuartigen Corona-Virus bei der Nutzung der Turnhalle an der  
Grundschule Gehlenbeck

17.08.2020



**Organisatorisches**

- Die Übungsleiter/TrainerInnen informieren ihre Trainingsgruppen über die allgemein geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- Alle TeilnehmerInnen verzichten auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck)
- Jede/r TeilnehmerIn bringt seine eigene zu Hause gefüllte und idealerweise beschriftete Trinkflasche mit zum Training
- Idealerweise kommen alle Teilnehmer bereits umgezogen zur Halle
- Handdesinfektionsmittel ist vor dem Betreten bereitgestellt und zu benutzen
- Bei aufeinander folgenden Gruppen / Mannschaften ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Die Halle ist deshalb 5 Minuten nach der eigentlichen Nutzungsart zu betreten und 5 Minuten vor dem eigentlichen Nutzungsende wieder zu verlassen
- Zutritt erfolgt nacheinander ohne Warteschlangen, mit Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Sofern sich in der Halle umgezogen wird, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen und auf Abstände zu achten
- Geduscht wird mit maximal 2 Personen, der Mundschutz ist erst bei betreten der Dusche abzulegen. Nach dem Abtrocknen, das ebenfalls in der Dusche zu erfolgen hat, ist der Mund-Nasenschutz wieder anzulegen
- Während der Kabinennutzung ist strikt auf gute Durchlüftung zu achten, um eine möglicherweise Virus-lastige Aerosolbildung zu verhindern. Daher sind Fenster /Oberlichter, Duschräumtüren und, soweit möglich, auch die Kabinentüren sowie die Haupteingangstür geöffnet zu halten
- Die sanitären Anlagen sind nur einzeln und mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten
- Es muss nachzuweisen sein werden, wer an der Übungseinheit teilgenommen hat (anhand einer Liste ggf. auch eines Fotos)
- Zuschauer sind nicht zugelassen
- Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein sofort untersagt.

**Während der Trainingseinheit**

- Es dürfen Trainingsgruppen mit max. 30 Personen gebildet werden
- innerhalb der 30er Gruppe ist Kontaktsport erlaubt
- alle Teilnehmer außerhalb der 30er Gruppe haben einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- während der Trainingspausen, Besprechungen und Erläuterungen von Trainingsübungen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten.
- unnötige Berührungen sind zu vermeiden.
- ein Mund-Nasen-Schutz ist während der Sporteinheit nicht erforderlich.
- Leibchen werden während des Trainings nicht getauscht.
- Sportmittel und Geräte sind vor dem Gebrauch zu desinfizieren

Alle Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Der Vorstand